

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 10 (Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



28. August 2026

Geschäftszeichen: III 3 - 0003708

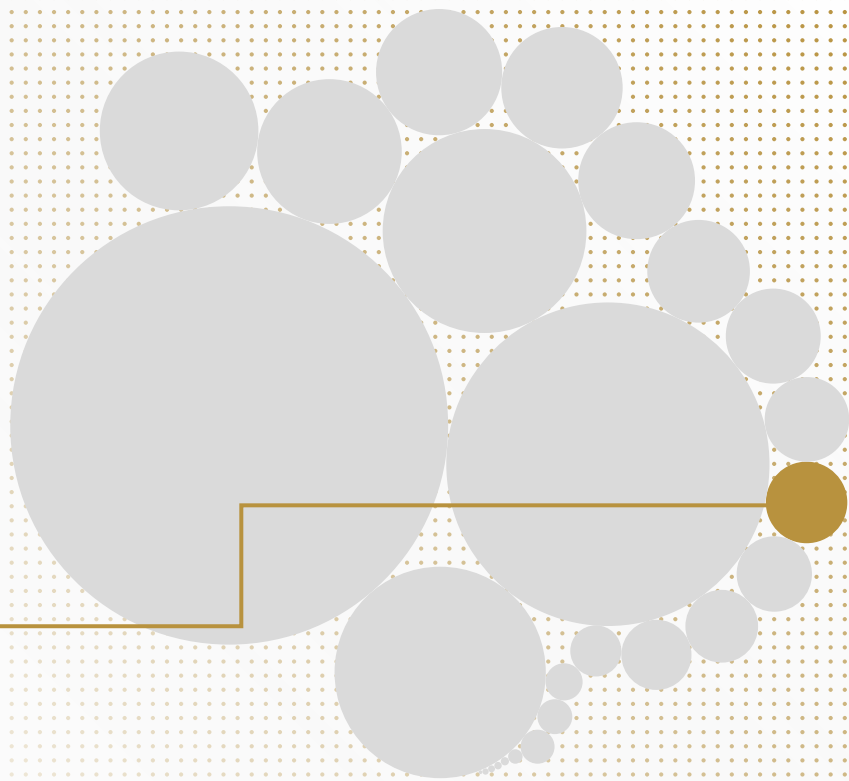
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

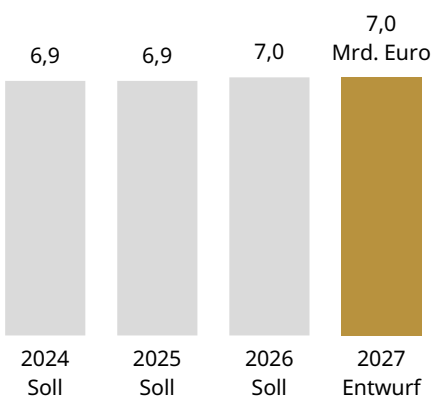
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Ausgaben

7,0 Mrd. Euro



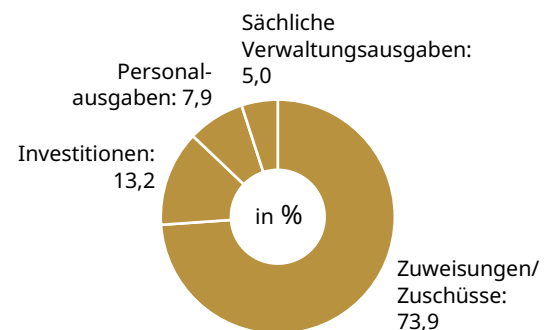
Soll-Entwicklung



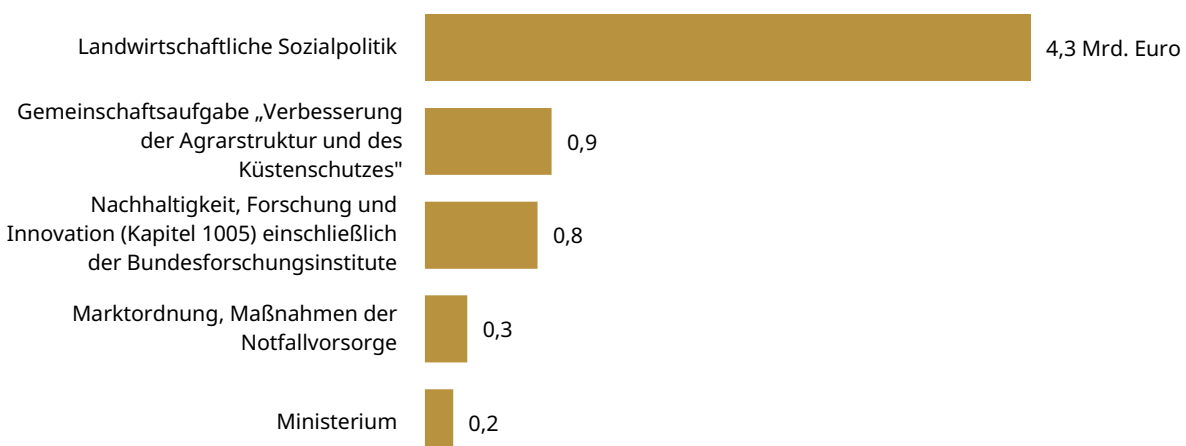
**Planstellen
& Stellen**
4 840

Veränderung
zum Vorjahr
-3

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	7
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	10
2.1	Struktur des Einzelplans 10	10
2.2	Weitere Mittel außerhalb des Einzelplans	13
2.3	Entwicklung des Einzelplans	14
2.4	Übertragbare Mittel und Ausgabereste.....	15
2.5	Verpflichtungsermächtigungen	15
3	Wesentliche Ausgaben.....	16
3.1	Landwirtschaftliche Sozialversicherung (Kapitel 1001)	17
3.2	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kapitel 1003)	20
3.3	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kapitel 1005).....	24
3.4	Bundesforschungsinstitute (Kapitel 1013 bis 1016).....	28
3.5	Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge (Kapitel 1004).....	28
4	Feststellung zu weiteren ausgewählten Aufgabenbereichen	32
4.1	Landwirtschaftliche Rentenbank	32
4.2	Externe Beratungsleistungen.....	33
4.3	Lebensmittelverschwendung	34
4.4	Prüfung der Einhaltung der Subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung ...	36
5	Personal.....	37
6	Ausblick	37

Abkürzungsverzeichnis

B

BBK *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*

BFI *Bundesforschungsinstitute*

BfR *Bundesinstitut für Risikobewertung*

BLE *Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung*

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMLEH *Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat*

BMUKN *Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit*

BSA *Bundessortenamt*

BULEplus *Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung*

BUNTH *Bundesprogramm Nutztierhaltung*

BuRe *Bundesreserve Getreide*

BVL *Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit*

D

DBFZ *Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH*

E

EGFL *Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft*

ENV *Erährungsnotfallvorsorge*

F

FLI *Friedrich-Loeffler-Institut*

G

GAK *Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“*

GAKG *Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“*

GMA *Globale Minderausgabe*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

K

KTF *Klima- und Transformationsfonds*

L

LUV *Landwirtschaftliche Unfallversicherung*

M

MRI *Max Rubner-Institut*

MuD *Modell- und Demonstrationsvorhaben*

N

NaTiMon *Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“*

Nationale Strategie *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung*

P

PLANAK *Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz*

R

Rentenbank *Landwirtschaftliche Rentenbank*

S

SVIK *Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität*

SVLFG *Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau*

T

THW *Technisches Hilfswerk*

W

WGL *Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V*

Z

ZNR *zivile Notfallreserve*

1 Überblick

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) nimmt die Ressortaufgaben auf den Gebieten Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, Ernährung, gesundheitlicher Verbraucherschutz, ländliche Räume und Heimat wahr. Zudem gestaltet es die landwirtschaftliche Sozialpolitik.

Die Gesamtausgaben für den Einzelplan 10 belaufen sich dem Haushaltsentwurf 2027 zufolge auf knapp 7 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 1). Bezogen auf den gesamten Bundeshaushalt entspricht dies 1,3 % aller Ausgaben des Bundes. Der Gesamtplafond des Einzelplans 10 liegt damit unwesentlich unter den Ausgaben des Vorjahres (-0,3 %). Als Einnahmen sind 99,3 Mio. Euro geplant. Von den Gesamtausgaben ist bereits die Globale Minderausgabe (GMA) abgezogen. Sie beträgt derzeit insgesamt 182,6 Mio. Euro und ist vom BMLEH im Vollzug seines Haushalts zu erbringen, wobei davon 42 Mio. Euro im parlamentarischen Verfahren aufgelöst werden sollen.

Der mit deutlichem Abstand größte Posten im Einzelplan 10 ist die landwirtschaftliche Sozialpolitik (60,2 %). Darüber hinaus finanziert das BMLEH die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) mit 11,9 % sowie Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation mit 4,2 % seines Gesamtbudgets.

Zusätzlich verwaltet das BMLEH insgesamt 385 Mio. Euro im Einzelplan 60. Neben den Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen (2,5 Mio. Euro) sind 356,3 Mio. Euro im Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie 26,2 Mio. Euro im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) vorgesehen.

Zum Geschäftsbereich des BMLEH¹ gehören zwei Bundesoberbehörden², drei selbstständige Anstalten³, vier Bundesforschungsinstitute (BFI)⁴, sechs Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sowie institutionelle Zuwendungsempfänger.

Dieser Bericht geht unter anderem auf folgende Schwerpunkte ein:

- Bedarfsgerechte Veranschlagung der Ausgaben im Einzelplan 10 – soweit nach kritischer Überprüfung weiterhin erforderlich. So reichen etwa die Mittel für die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) nicht aus, um staatlich bevorratete Agrarrohstoffe regelmäßig zu erneuern. Für die Entsperrung von Mitteln fehlt ein neues, modernes Konzept.

¹ Siehe Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMLEH (zuletzt abgerufen am 12. Juni 2026).

² Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und Bundessortenamt (BSA).

³ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und Deutsche Weinfonds.

⁴ Julius Kühn-Institut, Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Max Rubner-Institut (MRI) und Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI).

- Die Höhe der GMA gilt es weiter zu reduzieren.
- Im Bereich der GAK sollte das BMLEH gegenüber den Ländern geeignete Informationsrechte des Bundes erhalten.
- Die Berichterstattung des BMLEH zu den externen Beratern war lückenhaft und ist zu verbessern. Entsprechende Bedarfe muss das BMLEH prüfen und dokumentieren.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 10

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	6 882,7	6 599,1	-283,6	6 993,1	6 973,5	-0,3
darunter ^c :						
→ Landwirtschaftliche Sozialpolitik (Kapitel 1001)	4 090,6	4 118,2	27,6	4 169,9	4 304,4	3,2
→ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kapitel 1003)	907,0	766,4	-140,6	907,0	853,3	-5,9
→ Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kapitel 1005) einschließlich der Bundesforschungsinstitute (Kapitel 1013 bis 1016)	805,8	727,2	-78,6	808,4	797,6	-1,3
→ Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge (Kapitel 1004)	263,8	232,3	-31,5	244,4	278,1	13,8
→ Ministerium (Kapitel 1012)	151,3	136,4	-14,8	154,8	163,4	5,6
Einnahmen	99,7	174,3	74,5	110,9	99,3	-10,5
Verpflichtungsermächtigungen	2 055,6 ^d	1 454,8	-600,8	1 547,4	879,1	-43,2
	Planstellen/Stellen				in %	
Personal	4 867	4 707 ^e	160	4 843	4 840	-0,1

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Die nachfolgenden fünf Ausgabekategorien bilden die wesentlichen Ausgaben im Einzelplan 10 ab. Innerhalb dieser Kategorien ist die GMA noch nicht abgezogen. Die Summe der wesentlichen Ausgaben deckt sich als Auswahl („darunter“) nicht mit den Gesamtausgaben in der ersten Zeile.

^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^e Ist-Besetzung zum Stichtag: 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

2.1 Struktur des Einzelplans 10

Der Einzelplan 10 umfasst 15 Kapitel – sieben Programm-⁵ und acht Verwaltungskapitel⁶. Für die Analyse der Haushaltsstruktur und -entwicklung fasst dieser Bericht die wesentlichen Ausgaben in den in der Tabelle 1 dargestellten Ausgabekategorien zusammen. Diese folgen der Kapitelstruktur des Einzelplans 10. Die Einnahmen im Einzelplan 10 werden aufgrund ihrer geringeren finanziellen Bedeutung nicht näher betrachtet.

2.1.1 Bereichsausnahme

Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz ermöglicht es, die für die Schuldenregel relevanten Krediteinnahmen unter anderem um die Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme zu bereinigen. Dies gilt, soweit diese Ausgaben zusammen mit anderen sicherheitsrelevanten Ausgaben 1 % des Bruttoinlandsprodukts überschreiten. Hierdurch steigt der Verschuldungsspielraum des Bundes an.

Ausgaben zum „Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ werden im Einzelplan 10 im Kapitel 1011 „Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben“ in der Titelgruppe 01 mit 4,9 Mio. Euro veranschlagt. Der Ansatz soll gegenüber dem Jahr 2026 (6,5 Mio. Euro) um 1,6 Mio. Euro absinken (-24,7 %).

2.1.2 Globale Minderausgabe (GMA)

Der Haushaltsentwurf sieht eine GMA vor. Diese muss das BMLEH im Vollzug erwirtschaften. Dafür kann es grundsätzlich auf alle Titel im Einzelplan 10 zurückgreifen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der GMA-Titel 1010/972 02 von 154,7 um 14,1 (-9,1 %) auf 140,6 Mio. Euro ab.

Ungeachtet der Herabsetzung der GMA sieht der Bundesrechnungshof ihren Anteil von 2,0 % an den Gesamtausgaben des Einzelplans 10 kritisch. Damit liegt das BMLEH an der Obergrenze der Mittel, die ohne besondere Bewirtschaftungseingriffe regelmäßig als sogenannte „Bodensätze“ übrig bleiben. Demnach verfügt es über einen beachtlichen Spielraum, um seinen Mitteleinsatz ohne parlamentarische Einbindung zu priorisieren. Zudem ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die GMA veranschlagt

⁵ Kapitel 1001 bis 1006 und 1010.

⁶ Kapitel 1011 bis 1018. Darunter: Das BMLEH, die beiden Bundesoberbehörden BVL und BSA sowie vier BFI.

wurde. Titelanträge sind transparent und realistisch zu bemessen. Dies betrifft auch die Veranschlagung der GMA.

Im Haushaltsjahr 2027 ist zusätzlich eine GMA „Effizienzmaßnahmen“ mit 42 Mio. Euro (Titel 1010/972 01) zu berücksichtigen. Diese setzt die strukturelle Entlastung entsprechend der Ziffer 9 des Kabinettschlusses zu den Eckwerten des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 um. Der GMA Titel 1010/972 01 soll im parlamentarischen Verfahren durch eine titelscharfe Absenkung von Haushaltsansätzen in den Ressorteinzelplänen unter Berücksichtigung möglicher kurzfristiger Effizienzgewinne aufgelöst werden. Die Summe der GMA Titel 972 01 und 972 02 im Kapitel 1010 beträgt 182,6 Mio. Euro. Bereinigt um die unter die Bereichsausnahme fallenden Ausgaben liegt der Anteil der Gesamt-GMA in Relation zum Gesamtpfand bei 2,6 %.

Um die Budgethoheit des Haushaltsgesetzgebers zu wahren, sollte der Ansatz einer GMA jedoch grundsätzlich durch „Bodensätze“ erwirtschaftet werden, die sich im Haushaltsvollzug aus unterschiedlichen Titeln speisen. Dies gilt umso mehr als das BMLEH in weiten Bereichen des Einzelplan 10 keinen Spielraum hat, wie bei den Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialversicherung, die gesetzlich gebunden sind. Dadurch steigt der Handlungsdruck im übrigen Einzelplan umso mehr.

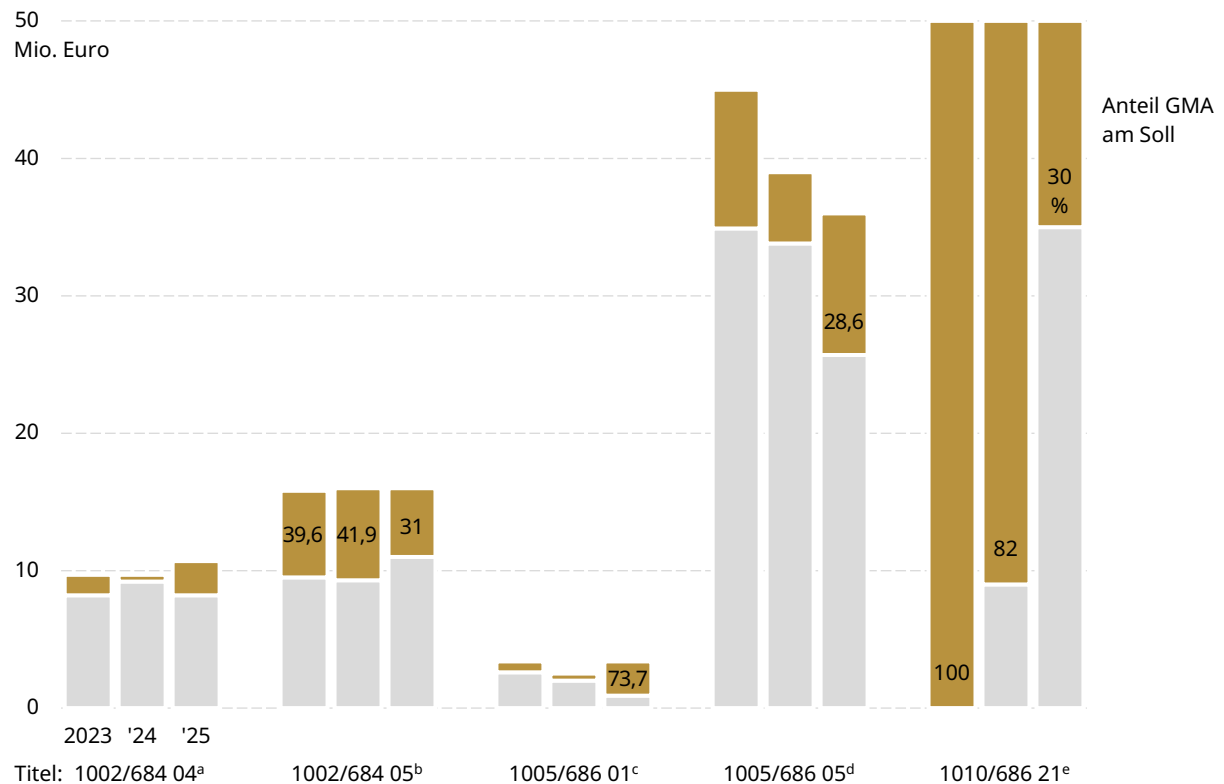
In den letzten drei Jahren haben einzelne Titel im Vergleich zu ihrem Soll-Ansatz wiederholt erheblich zur GMA beigetragen (vgl. Abbildung 1). Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung

- der Verbraucher- und Ernährungsinformation (Titel 1002/684 05),
- von Modell- und Demonstrationsvorhaben, (MuD, Titel 1005/686 01),
- zum Bundesprogramm ländlichen Entwicklung und regionalen Wertschöpfung (BULEplus, Titel 1005/686 05) oder
- des Umbaus der Tierhaltung (Titel 1010/686 21).

Abbildung 1

Einige Titel im Einzelplan 10 seit Jahren zu hoch veranschlagt

Mehrere Titel werden seit drei Jahren deutlich über Bedarf veranschlagt. Der Anteil der Globalen Minderausgabe am Soll-Ansatz lag oft über 25 %, bei einem Titel sogar bei 100 %.



Erläuterung: Die Abbildung zeigt nur eine Auswahl von Titeln, die nachfolgend in hohem Maße zur GMA beigetragen haben. Die Auswahl ist nicht abschließend. Beispielsweise ist die GMA im Titel 1010/972 02 im Haushaltsjahr 2025 durch 43 Einsparstellen erbracht worden. In mehr als der Hälfte davon lag der Anteil der GMA am Soll-Ansatz über 25 %.

^a Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.

^b Maßnahmen zur Förderung der Verbraucher- und Ernährungsinformation.

^c Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben.

^d Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und regionale Wertschöpfung.

^e Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung.

Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes der Jahre 2023 bis 2025.

Bei den genannten Titeln deutet der Mittelabfluss auf eine nicht bedarfsgerechte Veranschlagung hin. Wenn die Mittel regelmäßig über Jahre nicht wie ursprünglich geplant abfließen, sollte das BMLEH die Höhe der Ansätze hinterfragen und nach den Erfahrungswerten anpassen.

2.2 Weitere Mittel außerhalb des Einzelplans

Außerhalb des Einzelplans 10 stehen dem BMLEH weitere Mittel zur Verfügung. Insgesamt bewirtschaftet es im Einzelplan 60 im kommenden Haushaltsjahr 385,0 Mio. Euro. Dies entspricht 5,5 % des Plafonds des Einzelplans 10 nach Abzug der GMA (Vorjahr: 3,6 %). Die Mittel im Einzelplan 60 verteilen sich wie folgt auf die „Allgemeinen Bewilligungen“ im Kapitel 6002⁷ und die Anlagen zum Kapitel 6002:

- 2,5 Mio. Euro für Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen im Geschäftsbereich des BMLEH (Titel 6002/893 44). Dies liegt deutlich unterhalb von 0,1 % der Gesamtausgaben in diesem Kapitel. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Ausgaben um 2,4 Mio. Euro (-48,6 %).
- 356,3 Mio. Euro im KTF (Anlage 3 zu Kapitel 6002, Kapitel 6092). Dies entspricht knapp unter 1 % seines Gesamtvolumens. Im Kapitel 6092 des KTF bewirtschaftet das BMLEH ganz oder teilweise die Titel 686 06⁸, 686 12⁹, 686 31¹⁰ und 893 17¹¹. Nur beim erstgenannten Titel sinken die vom BMLEH bewirtschafteten Mittel um 42,8 %. Bei den übrigen Titeln darf das BMLEH erheblich mehr Mittel im Vergleich zum Vorjahr bewirtschaften. Der Zuwachs liegt dabei zwischen 54,6 % und 59,3 %. Laut BMLEH resultieren die Aufwüchse aus zusätzlichen Mitteln für die im Klimaschutzprogramm 2026 veranschlagten Maßnahmen. Dies lässt sich anhand des Wirtschaftsplans des KTF nicht überprüfen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, Mittel des KTF – entsprechend dessen Zweck – nur für zusätzliche Programmausgaben und insbesondere für Maßnahmen einzusetzen, die maßgeblich zur Treibhausgas-minderung im Sektor Land Use, Land Use-Change and Forestry beitragen.
- 26,2 Mio. Euro im SVIK (Anlage 2 zu Kapitel 6002, Kapitel 6093) bzw. unter 0,1 % der entsprechenden Gesamtausgaben. Dort bewirtschaftet das BMLEH die Titel 6093/894 54¹² und 6093/532 61¹³. Beide Ansätze erhöhen sich im Vorjahresvergleich: Der Titel 6093/894 54 wächst um 4 Mio. Euro (+200 %), der Titel 6093/532 61 steigt um 5,1 Mio. Euro (+33,9 %).

⁷ Titel 6002/893 44 „Maßnahmen zur Stärkung der Kohleregionen aus dem Geschäftsbereich des BMLEH“.

⁸ Im Titel 6092/686 06 „Waldklimafonds“ sinken die Mittel des BMLEH gegenüber dem Vorjahr um 788 Tsd. Euro auf 1,1 Mio. Euro (-42,8 %).

⁹ Im Titel 6092/686 12 „Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung“ steigt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 80,7 Mio. Euro (+59,3 %).

¹⁰ Der vom BMLEH zu bewirtschaftende Ansatz im Titel 6092/686 31 „Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz“ ist mit 170 Mio. Euro um 60,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt (+54,6 %).

¹¹ Der Titel 6092/893 17 „Investitionsförderung für Maßnahmen zum Klimaschutz in der Landwirtschaft und Landnutzung“ steigt im Vorjahresvergleich um 20,6 Mio. Euro (+57,1 %) an.

¹² Aufbau von Food Systems Research Hubs/Konsortien in Deutschland.

¹³ Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik.

Ebenfalls nicht im Einzelplan 10 ausgewiesen sind Zahlungen der Europäischen Union für die Gemeinsame Agrarpolitik ¹⁴, die jeder Mitgliedstaat auf nationaler Ebene verwaltet. Für Deutschland beliefen sich die Zahlungen im Jahr 2025 auf 6,4 Mrd. Euro.¹⁵

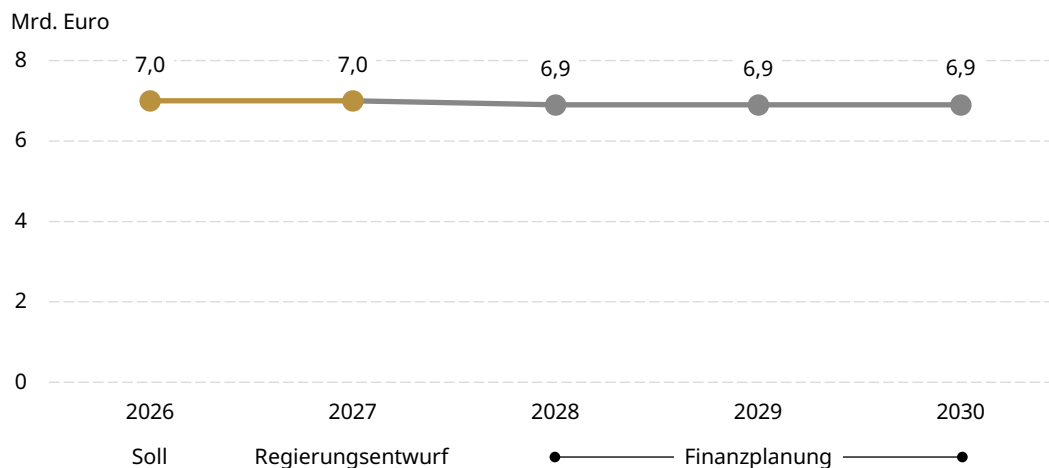
2.3 Entwicklung des Einzelplans

Seit dem Jahr 2023 lagen die Ausgaben im Einzelplan 10 (Soll) im jährlichen Durchschnitt bei 6,9 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 2). Für das Jahr 2027 soll der Gesamtplafond gegenüber dem Vorjahr leicht um 19,6 Mio. Euro sinken (-0,3 %). Dem BMLEH stehen somit inflationsbereinigt weniger Mittel zur Verfügung. Wegen gestiegener Betriebskosten seien viele Titel nach Ansicht des BMLEH „unter Bedarf“ veranschlagt.

Abbildung 2

Etat des BMLEH stagniert

In der mittelfristigen Finanzplanung stagnieren die Ausgaben des BMLEH und sollen im Jahr 2030 43,4 Mio. Euro unterhalb des Niveaus des Jahres 2026 liegen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Das BMLEH erbringt, wie vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) gefordert, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von 68,2 Mio. Euro. Dieser richtet sich nach dem Eckwertebeschluss von April 2026. Die Einsparungen bezogen auf das Jahr 2027

¹⁴ Diese wird im EU-Haushalt über zwei Fonds finanziert: Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) leistet direkte Hilfe und finanziert Marktmaßnahmen. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert die Entwicklung des ländlichen Raums.

¹⁵ Gemäß des Abschlusses der Rechnungen der Zahlstellen für das Haushaltsjahr 2025 betragen die Jahreswerte für den EGFL 4,5 und für den ELER 1,9 Mrd. Euro.

erbringt das BMLEH insbesondere durch folgende Titel:

- 1003/632 90 GAK Allgemeiner Rahmenplan: 51,0 Mio. Euro,
- 1005/686 11 Zuschüsse nachwachsende Rohstoffe: 4,0 Mio. Euro,
- 1005/686 42 Zukunftsfähige Landwirtschaft: 3,2 Mio. Euro,
- 1002/684 05 Verbraucher und Ernährungsinformation: 2,5 Mio. Euro.

Insgesamt blieben die tatsächlichen Ausgaben (Ist) im Einzelplan 10 in den letzten Jahren zwar hinter dem Soll zurück. Die Soll-Ist-Abweichung ist aber seit dem Jahr 2023 rückläufig. Die Ist-Ausgaben betrugen 6,8 Mrd. Euro im Jahr 2023 (6 % unter dem Soll), 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2024 (4,6 % unter dem Soll) sowie 6,6 Mrd. Euro im Jahr 2025 (4,1 % unter dem Soll).

2.4 Übertragbare Mittel und Ausgabereste

Im Einzelplan 10 betrugen die nach Abschluss des Haushaltsjahres 2025¹⁶ übertragbaren Mittel¹⁷ 847,5 Mio. Euro. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 41,5 Mio. Euro bzw. -4,7 %. Von den aus dem Haushaltsjahr 2024 übertragbaren Mitteln von 889,1 Mio. Euro bildete das BMLEH im Haushaltsjahr Ausgabereste von 525,2 Mio. Euro. Sie bestehen aus einem Anteil flexibilisierter Haushaltsmittel von 67,4 Mio. Euro (84,1 %¹⁸ der aus dem Vorjahr übertragbaren Mittel von 79,5 Mio. Euro) und einem Anteil nicht flexibilisierter Haushaltsmittel von 457,7 Mio. Euro.

2.5 Verpflichtungsermächtigungen

Im Einzelplan 10 waren für das Haushaltsjahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen von 2,1 Mrd. Euro veranschlagt. Tatsächlich ist das BMLEH im Jahr 2025 Verpflichtungen von 1,5 Mrd. Euro eingegangen (70,8 %).

Der aktuelle Haushaltsentwurf 2027 sieht Verpflichtungsermächtigungen von 879,1 Mio. Euro vor. Die Verpflichtungsermächtigungen sinken damit gegenüber dem Vorjahr um -43,2 %. Damit sinkt auch das Verhältnis der Verpflichtungsermächtigungen zu Gesamtplafond leicht ab und beträgt im Jahr 2027 etwa 12,6 % (Vorjahr: 22,1 %).

¹⁶ In welcher Höhe die Ressorts Ausgabereste aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr bilden, steht regelmäßig noch nicht fest, wenn die Haushaltsrechnung erstellt wird. Der Bundesrechnungshof gibt daher einen Überblick über die übertragbaren Mittel aus dem Haushaltsjahr 2025 und über die Restebildung des vorherigen Jahres (2024).

¹⁷ Ausgaben aus dem laufenden Haushaltsplan dürfen grundsätzlich nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden (Jährlichkeitsprinzip). Bei übertragbaren Ausgaben dürfen die Ressorts jedoch Ausgabereste bilden, wenn nicht alle Haushaltsmittel im Haushaltsjahr abgeflossen sind. Ausgabereste bleiben grundsätzlich bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres als Ausgabeermächtigung verfügbar (§ 45 Absatz 2 BHO). Die Bildung von Ausgaberesten ist zulässig, soweit der Zweck der Ausgaben fort dauert, ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis besteht und bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen entsprechende Einnahmen eingegangen sind.

¹⁸ Das BMLEH hat damit den Beschluss des Haushaltsausschusses aus November 2020 beachtet.

Die höchsten Verpflichtungsermächtigungen entfallen im Jahr 2027 mit 667,3 Mio. Euro (75,9 %) auf die GAK (Kapitel 1003) und mit 124,3 Mio. Euro (14,1 %) auf Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kapitel 1005).

3 Wesentliche Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2027 sind die wesentlichen Ausgaben im Einzelplan 10

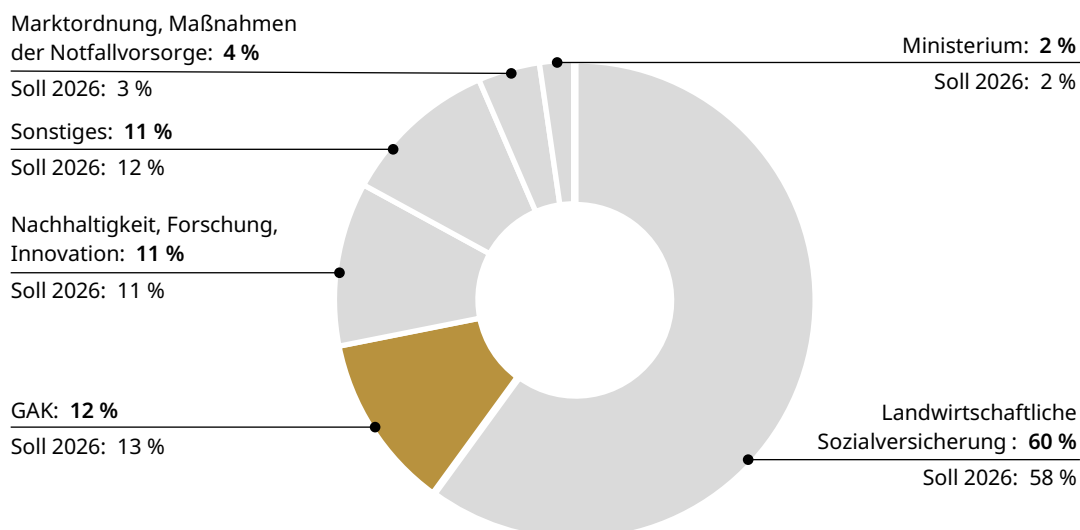
- die landwirtschaftliche Sozialpolitik mit 4,3 Mrd. Euro,
- die GAK mit 853,3 Mio. Euro sowie
- die Förderung von Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation zuzüglich der BFI mit 789,8 Mio. Euro.

Die relativen Angaben im Soll (Abbildung 3) beziehen sich auf die Bruttoausgaben. Die GMA wurde nicht berücksichtigt, weil vorab nicht klar ist, wo und in welchem Umfang diese erbracht wird (siehe Tz. 2.1.2).

Abbildung 3

Geringerer Anteil der GAK im Einzelplan 10

Die Ausgaben für die GAK sind der zweitgrößte Posten im Einzelplan 10. Gegenüber dem Vorjahr sinkt ihr prozentualer Anteil von 13 auf 12 %.



Erläuterung: Absolute Angaben und Erläuterungen bei Tabelle 1. Die Kategorie „Sonstiges“ umfasst die Ausgaben für Gesundheitlichen Verbraucherschutz und Ernährung (Kapitel 1002), Internationale Maßnahmen (Kapitel 1006), Sonstige

Bewilligungen (Kapitel 1010), das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Kapitel 1017) und das Bundessortenamt (Kapitel 1018); nicht berücksichtigt ist die GMA, weil vorab nicht klar ist, wo diese erwirtschaftet wird.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

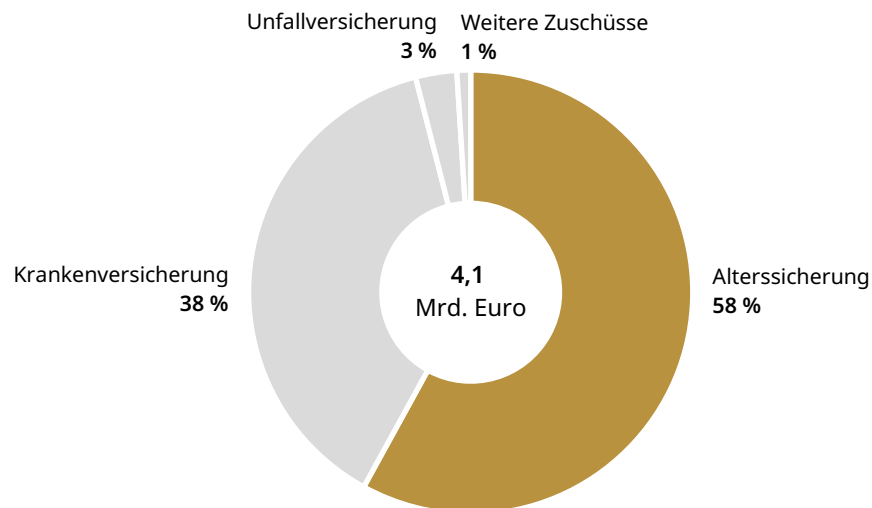
3.1 Landwirtschaftliche Sozialversicherung (Kapitel 1001)

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung (Alterssicherung, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung) ist ein berufsständisch geprägtes Sondersystem. Sie bietet selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten, deren Ehegattinnen und Ehegatten, deren Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern sowie mitarbeitenden Familienangehörigen eine soziale Absicherung. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2025 mit 4,1 Mrd. Euro an ihrer Finanzierung (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4

Bundeszuschüsse flossen überwiegend in Alterssicherung

Die Zuschüsse zur Alterssicherung machten fast 60 % der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialpolitik aus.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnung 2025.

Im Jahr 2027 sollen sich die Gesamtausgaben auf 4,3 Mrd. Euro belaufen. Der Bundeszuschuss deckt bei der Alterssicherung das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben. Bei der Krankenversicherung trägt der Bund den Großteil der Aufwendungen für Personen, die eine Rente aus der Alterssicherung beziehen (Altenteiler). Für die

landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) ist ein Bundeszuschuss von 90 Mio. Euro vorgesehen. Die Beiträge zu dieser Versicherung zahlen die landwirtschaftlichen Betriebe. Mit dem Bundeszuschuss wird für einen Teil dieser Betriebe deren Beitrag gesenkt.

Seit dem Haushaltsjahr 2023 ist vorgegeben, 1 Mio. Euro der für die LUV vorgesehenen Mittel für Beratung und Betreuung von Saisonarbeitskräften sowie Wanderarbeitenden¹⁹ zu den Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit²⁰ zu verwenden. Derartige Präventionsarbeit ist nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch allen Unfallversicherungsträgern als originäre Aufgabe zugewiesen. Bei einer Prüfung im Jahr 2023 stellte der Bundesrechnungshof fest, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Träger der LUV den Bundeszuschuss u. a. für den Ausbau digitaler Medien und den Einsatz von Motivationsartikeln wie Sonnenschutzcreme und Trinkflaschen verwendet hat. Hierfür hatte das BMLEH eine Zuwendung über 1 Mio. Euro als Projektförderung gewährt. Der Bundesrechnungshof sah die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen als nicht erfüllt an. Die SVLFG hat ihre Präventionsarbeit allein aus den Beiträgen der Unternehmen zu bestreiten. Von den 1 Mio. Euro rief die SVLFG 848 000 Euro ab. Im Jahr 2024 forderte sie 779 000 Euro Bundesmittel an, im Jahr 2025 mit 429 000 Euro weniger als die Hälfte der vorgesehenen Bundesmittel. Auch daher regt der Bundesrechnungshof an, diese Mittel nicht mehr für die Prävention bei Saisonarbeitskräften als verbindlich zu erklären.

Aufgrund des Strukturwandels und der demografischen Entwicklung wird es immer weniger Beitragszahlerinnen und Beitragszahler geben. Die Zahl der Mitgliedsunternehmen in der LUV sank seit dem Jahr 2016 um mehr als 72 700 auf 1 429 000 im Jahr 2025. Über einen Zeitraum von zehn Jahren verringerte sich die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler in der Alterssicherung um etwas mehr als 68 000 auf 143 200 Ende 2025. Gleichzeitig ging die Zahl der Personen, die eine Rente aus der Alterssicherung bezogen, um fast 97 200 auf 500 500 zurück. Die Bundesregierung geht in ihrem Lagebericht 2025 über die Alterssicherung der Landwirte²¹ für das Jahr 2031 von einer weiteren Reduzierung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler um 22 800 bezogen auf das Jahr 2026 aus. Auch die Zahl der Mitglieder der landwirtschaftlichen Krankenversicherung verringert sich seit Jahren, zuletzt im Jahr 2025 um 11 400 auf 386 400.

Der Bundesrechnungshof hatte aufgrund dieser Entwicklung bereits im Jahr 1999 empfohlen, die zersplitterte Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Errichtung eines (Bundes-)Trägers zu konsolidieren²². Vor mehr als zehn Jahren

¹⁹ Nachfolgend nur Saisonarbeitskräfte, da der Begriff des Wanderarbeitenden in der Landwirtschaft ungebräuchlich ist.

²⁰ In der Unfallversicherung sind diese Maßnahmen Teil der Präventionsarbeit.

²¹ Vgl. Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2025 vom 26. November 2025, Bundestagsdrucksache 21/2925, Ziffer 3.3.2 Tabelle 12.

²² Vgl. „Bericht gemäß § 99 BHO zur Neugestaltung der Organisationsstrukturen in der LSV“ (Bundestagsdrucksache 14/1101).

fusionierten die zuvor überwiegend regionalen Träger sowie deren Spitzenverband zur SVLFG. Diese wurde wegen der sich daraus ergebenden Einsparungsmöglichkeiten gesetzlich verpflichtet, spätestens im Jahr 2016 Höchstgrenzen für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten²³ von insgesamt 252 Mio. Euro (ohne Versorgungsaufwendungen und Zuführungen zum Altersrückstellungsvermögen) einzuhalten. Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2016 blieb gut 26 Mio. Euro darunter, stieg in den Folgejahren aber bereits wieder erheblich an. Über die Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten (einschließlich der Versorgungsaufwendungen und Zuführungen zum Altersrückstellungsvermögen) informiert die folgende Tabelle 2.

Tabelle 2

Verwaltungs- und Verfahrenskosten der SVLFG

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026
Rechnungsergebnis										vRE ^a	Haushaltsansatz	
in Mio. Euro												
315,1	309,3	323,9	335,8	360,2	366,9	431,7	425,0	393,9	408,7	427,8	448,7	458,8

Erläuterung: ^a Vorläufiges Rechnungsergebnis.

Quelle: Jahresrechnungen der SVLFG 2015 bis 2024; Haushaltsplan der SVLFG 2026.

Aufgrund dieser Entwicklung ist der Bundesrechnungshof der Auffassung, dass die SVLFG die an den Zusammenschluss geknüpften Ziele des Gesetzgebers nicht erreicht hat. Die demografische Entwicklung mit immer weniger Versicherten dürfte zudem zu einer zunehmenden Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben führen. Der Bundesrechnungshof hält es daher für erforderlich, dass die SVLFG ihr Handeln vorrangig an dem Ziel einer dauerhaften Kostensenkung ausrichtet. Andernfalls ist die Existenz der landwirtschaftlichen Sozialversicherung als eigenständiges Sondersystem ohne weiter steigende Bundeszuschüsse nicht zu gewährleisten.

²³ Vgl. „Bericht über die Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie der Organisation der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau mit Stellungnahme der Bundesregierung vom 27. Juli 2018“ (Bundestagsdrucksache 19/3383), S. 7. Der Bericht befindet sich unverändert in der parlamentarischen Beratung.

3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kapitel 1003)

3.2.1 Allgemeines

Gemäß Artikel 91a Absatz 1 Nummer 2 Grundgesetz wirkt der Bund auf dem Gebiet „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, die für die Gesamtheit bedeutsam sind und bei denen die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist. Näheres regelt das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG).²⁴ Zur Erfüllung der GAK stellen Bund und Länder jährlich einen gemeinsamen GAK-Rahmenplan auf. Dieser beschreibt mit den Förderungsgrundsätzen alle förderfähigen Maßnahmen, die damit verbundenen Zielvorstellungen sowie die Art und Höhe der Förderung. Die Durchführung des Rahmenplans ist Aufgabe der Länder. Laut Rahmenplan dokumentiert sich die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern in einer gemeinsamen Planung und Finanzierung der Maßnahmen. Der Bund trägt 60 % der Ausgaben für die Agrarstruktur und 70 % beim Küstenschutz. Der Rahmenplan deckt weitgehend den Anwendungsbereich der EU-Verordnung 2021/2115²⁵ ab.

In den Jahren 2025 und 2026 veranschlagte das BMLEH im Einzelplan 10 für die GAK jeweils 907 Mio. Euro. Für das Jahr 2027 sieht der Haushaltsentwurf 853,3 Mio. Euro vor. Das entspricht einer Absenkung um 53,7 Mio. Euro (-5,9 %). Die Einsparung wird allein in der Titelgruppe 01²⁶ erbracht. Gegenüber dem Vorjahr wird der Investitionstitel 1003/882 90 dabei um 50 Mio. Euro aufgestockt (+12,6 %) und der Titel 1003/632 90 um 103,7 Mio. Euro abgesenkt (-39,3 %). Unverändert bleiben die Mittel für den Hochwasser- (Titelgruppe 02) und Küstenschutz (Titelgruppe 03). Der Bundesrechnungshof hat hinterfragt, auf welcher Grundlage die Einsparungen ermittelt wurden (z. B. Ist-Ergebnisse vergangener Jahre oder Bedarfsanmeldungen der Länder). Das BMLEH wies auf notwendige „politische Entscheidungen infolge des Konsolidierungsdrucks“ hin.

Zusätzlich zum Einzelplan 10 stehen dem BMLEH für GAK-Maßnahmen Mittel aus dem KTF im Titel 6092/686 31²⁷ zur Verfügung. Zuletzt belief sich der Ansatz auf 100 Mio.

²⁴ GAK-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2231) geändert worden ist.

²⁵ Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den EGFL und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nummer 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nummer 1307/2013.

²⁶ Titelgruppe 01 im Kapitel 1003 „Maßnahmen des allgemeinen Rahmenplans, der ländlichen Entwicklung, des Ökolandbaus und der Biodiversität“.

²⁷ Die Erläuterung Nummer 3 zum Titel 6092/686 31 lautet auszugsweise: „Das BMLEH kann aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nummer 3.5 ‚Waldökosysteme‘ bis zu 100 000 T€ sowie aus den Mitteln zu Schwerpunkt Nr. 3.6 ‚Böden als Kohlenstoffspeicher‘, bis zu 10 000 T€ für Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes‘ (GAKG) verausgaben.“

Euro im Jahr 2025 bzw. 110 Mio. Euro im Jahr 2026. Dem aktuellen Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2027 zufolge bewirtschaftet das BMLEH 170,1 Mio. Euro aus diesem Titel für GAK-Maßnahmen.

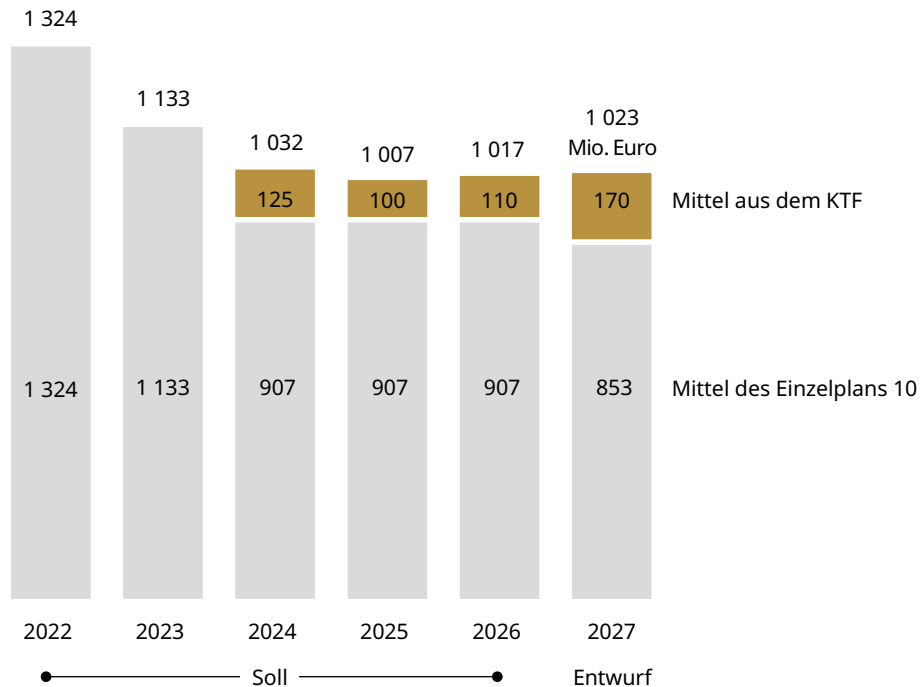
Außerdem haben sich das BMLEH und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) auf eine gemeinsame Umsetzung des Programms „Naturschutz und Klimaanpassung“ über die GAK verständigt. Aus dem Titel 6092/882 04 stehen im Jahr 2026 zusätzlich 50 Mio. Euro für die GAK bereit. Nach dem Entwurf des KTF-Wirtschaftsplans soll der Titel im Jahr 2027 um 152,9 % auf 126,4 Mio. Euro anwachsen. Gemäß KTF-Wirtschaftsplan bewirtschaftet das BMUKN diesen Titel.

Zusammengenommen belaufen sich die tatsächlichen Bundesmittel, die das BMLEH den Ländern für GAK-Maßnahmen zuweisen kann, auf insgesamt knapp über 1 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 6,4 Mio. Euro mehr (+0,6 %). Das starke Absinken im Kernhaushalt (-53,7 Mio. Euro bzw. -5,9 %) kompensieren die zusätzlichen Mittel im KTF (+60,1 Mio. Euro bzw. +54,6 %). Damit findet eine Verlagerung von Haushaltsmitteln in den KTF statt. Die Entwicklung seit dem Jahr 2022 veranschaulicht die Abbildung 5.

Abbildung 5

Ein Teil der Mittel des BMLEH für die GAK verlagert sich vom Kernhaushalt in den Klima- und Transformationsfonds

Im Kernhaushalt sinken die Soll-Ausgaben des BMLEH für die GAK im Jahr 2027 gegenüber dem Vorjahr um 53,7 Mio. Euro ab. Dafür steigen sie im KTF um 60,1 Mio. Euro erheblich (+54,6 %).



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Einzelpläne 10 und 60; Haushaltspläne für die Jahre 2023 bis 2026; Haushaltsentwurf 2027.

3.2.2 Ausgaben der GAK

Der GAK-Rahmenplan enthält eine Aufstellung der Ausgaben des Bundes und der Länder des Vorjahres für die GAK. Sie basiert auf den im Januar des Folgejahres vorliegenden Kassenergebnissen des Vorjahres. Die Kassenergebnisse bilden zugleich die Grundlage für die Haushaltsrechnung des Bundes.

Zudem veröffentlicht das BMLEH jährlich in der zweiten Jahreshälfte die Ist-Ausgaben zum Vollzug der GAK (GAK-Berichterstattung).²⁸

Dabei weichen die Angaben der GAK-Berichterstattung zu den Ist-Ausgaben mancher Förderbereiche regelmäßig von den im Januar festgestellten Kassenergebnissen ab. So

²⁸ Das BMLEH veröffentlicht auf seiner Internetseite Daten über die Inanspruchnahme der GAK-Mittel. Unter der Bezeichnung GAK-Berichterstattung werden jährlich für das vorausgegangene Kalenderjahr die Ausgaben für jede Einzelmaßnahme, differenziert nach Ländern sowie EU-, Bundes-, Landes- und Mitteln von Kommunen, ausgewiesen.

gab der Bund für den Küstenschutz (GAK-Förderbereich 8) im Jahr 2024 nach GAK-Berichterstattung 10,2 Mio. Euro weniger aus als nach dem Kassenergebnis. Für die Ausgleichszulage (GAK-Förderbereich 9) gab er im Jahr 2024 nach GAK-Berichterstattung 3,4 Mio. Euro mehr aus als nach dem Kassenergebnis.

Das BMLEH hat erklärt, es sei durchaus üblich, dass die Ist-Ausgaben laut Kassenergebnis anders ausfielen als in der späteren GAK-Berichterstattung. Abweichungen hingen unter anderem mit versehentlichen Fehlbuchungen (z. B. bei Titelverwechslungen) oder mit zu viel in Anspruch genommenen Bundesmitteln zusammen. Diese Abweichungen könnten im Jahresabschluss der Bundeskasse nicht mehr berichtet werden. Sie würden dann mit der GAK-Berichterstattung korrigiert.

Im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit sollte das BMLEH von jetzt an in der GAK-Berichterstattung (zukünftig im GAK-Online-Portal Dashboard) darauf hinweisen, wenn sich das maßgebliche finale Kassenergebnis zum Jahresende von den Daten der späteren GAK-Berichterstattung unterscheidet und welche Gründe dafür maßgeblich waren.

Das BMLEH hat mitgeteilt, dass die Rückzahlungen gemäß § 11 Absatz 3 GAKG für das Jahr 2025 15,6 Mio. Euro betragen haben (Jahr 2024: 13,4 Mio. Euro).

3.2.3 Informationsmöglichkeiten des Bundes

Im Jahr 2023 brachte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) beim Titel 1003/632 90 auf nichtinvestive Ausgaben des Bundesanteils der GAK erstmals einen Sperrvermerk aus. Die Aufhebung bedürfte der Einwilligung des Haushaltsausschusses. Voraussetzung war, dass das BMLEH im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) mit den Ländern vereinbart, dass der Haushaltsausschuss über die Letztempfänger der Bundesmittel aus der GAK informiert wird.

Der Bundesrechnungshof hat das BMLEH im Februar 2026 darauf hingewiesen, dass das GAKG aktuell keine ausreichende Grundlage bietet, um die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat ausreichend über Einzelheiten der mit Bundesmitteln geförderten GAK-Maßnahmen zu informieren. Er hat dem BMLEH zugleich Lösungen aufgezeigt, um eine solche Grundlage zu schaffen. So könnte das BMLEH auf Grundlage eines Beschlusses des PLANAK und einer Anpassung des Rahmenplans seine Unterrichtung über Auflagen in den Zuwendungsbescheiden der jeweiligen Länder absichern. Dies würde eine besonders niederschwellige Lösung darstellen. Die Informationsrechte des Bundes könnten auch durch eine Änderung des GAKG gewährleistet werden.

Im Haushaltsentwurf 2027 ist der Sperrvermerk entfallen. Anstelle von Informationen über die Letztempfänger soll das BMLEH dem Haushaltsausschuss künftig statistische

Daten über die Verwendung der GAK-Bundesmittel zur Verfügung stellen. So sollen über ein geplantes verwaltungsinternes GAK-Online-Portal der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag statistische Daten über die Umsetzung der GAK-Förderbereiche durch die Länder, einschließlich der Angaben zur Anzahl der Förderfälle je Maßnahme sowie zu den eingesetzten Finanzmitteln bereitgestellt werden. Über ein öffentlich zugängliches Dashboard sollen zudem Auswertungen zu bestimmten Fragestellungen auf Länderebene zur Verfügung stehen. Das GAK-Online-Portal soll voraussichtlich im Herbst 2026 verfügbar sein. Auf Anfrage der Berichterstatterinnen und Berichterstatter des Haushaltsausschusses werden die Länder zudem Informationen über die GAK-Förderung in spezifischen Wahlkreisen liefern.

Aus Sicht des BMLEH wird der Verantwortung des Bundes sowie den Informationsrechten des Parlamentes durch die Einführung eines GAK-Online-Portals Rechnung getragen. Inwieweit die nun gefundene Lösung der Einsichtnahme in ein Online-Portal mit aggregierten statistischen Daten für das Informationsinteresse des Haushaltsausschusses und für die notwendigen Informationsrechte des Bundes ausreichend sein wird, bleibt abzuwarten.

3.3 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation (Kapitel 1005)

3.3.1 Allgemein

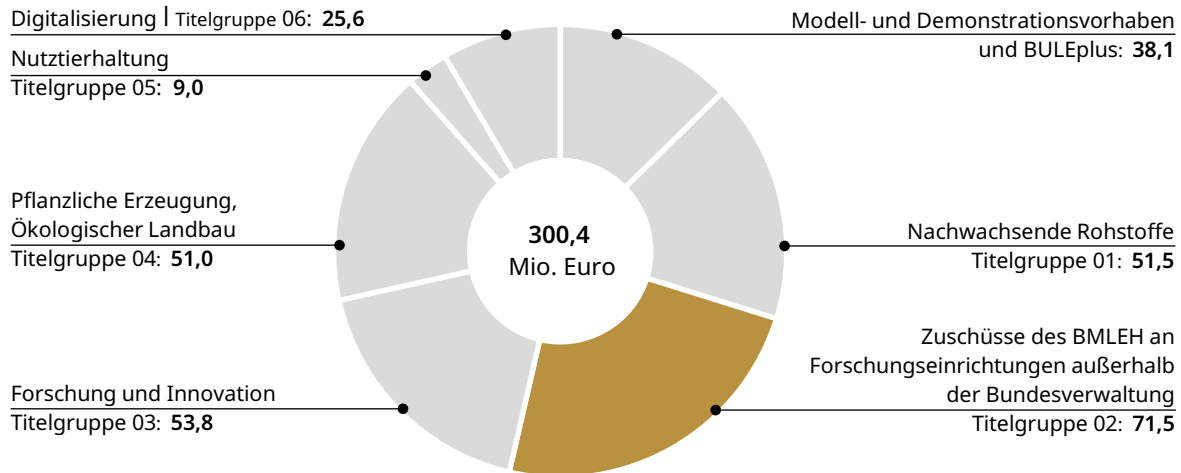
Das Kapitel 1005 umfasst im Jahr 2027 ein finanzielles Volumen von 300,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sinken die Soll-Ausgaben um 55,7 Mio. Euro (-15,6 %). In der mittelfristigen Finanzplanung sollen die Ausgaben kontinuierlich weiter von 263,5 Mio. Euro im Jahr 2028 auf 257,9 Mio. Euro im Jahr 2030 absinken. Damit setzt sich der seit Längerem bestehende Trend sinkender Ausgaben des BMLEH für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation fort. Aktuell belaufen sich diese auf 4,2 % des Gesamtplafonds.

Die Mittel des Kapitels 1005 stehen für Zuwendungen und Projektförderungen zur Verfügung. Sie verteilen sich auf Titel im Eingang des Kapitels und sechs Titelgruppen. In den nachfolgenden Abschnitten werden die wesentlichen Förderprogramme unter Berücksichtigung erheblicher Veränderungen der Ansätze im Haushaltsjahr 2027 dargestellt. Die Ist-Ausgaben bleiben im Jahr 2025 erneut – wie schon in den Jahren 2020 bis 2024 – mitunter deutlich hinter den Soll-Ausgaben zurück. Fließen die Mittel über Jahre hinweg nicht wie geplant ab, deutet dies auf eine nicht bedarfsgerechte Veranschlagung hin.

Abbildung 6

Das BMLEH bezuschusst Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung stark aus dem Kapitel 1005

Innerhalb des Kapitels 1005 wendet das BMLEH die meisten Mittel für die Titelgruppe 02 für Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung auf. Dazu gehören das Deutsche Biomasseforschungszentrum und Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

3.3.2 Modell- und Demonstrationsvorhaben und BULEplus

Im Eingang des Kapitels sind Zuschüsse zur Förderung von MuD (Titel 1005/686 01) sowie Mittel für BULEplus²⁹ etatisiert. Der Programmtitel von BULEplus (Titel 1005/686 05) sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. Euro (-5,4 %). Laut BMLEH sei die Finanzierung auslaufender Maßnahmen sichergestellt. Die Projekte der neben dem BMLEH beteiligten Ressorts sind ausfinanziert. Ab dem Jahr 2027 bekommen diese aber keine neuen Mittel mehr. Die Investitionsmittel für BULEplus (Titel 1005/893 05) verdoppeln sich auf 2 Mio. Euro, obgleich im Jahr 2025 keine Mittel abgeflossen sind.

3.3.3 Nachwachsende Rohstoffe (Titelgruppe 01)

Die im Titel 1005/686 11 veranschlagten „Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft“ werden gegenüber dem Vorjahr um 24,4 Mio. Euro auf nun 25,5 Mio. Euro gekürzt (-48,9 %).

²⁹ Titel 1005/686 05 und 1005/893 05.

3.3.4 Zuschüsse des BMLEH an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung (Titelgruppe 02)

In der Titelgruppe 02 sind Zuschüsse des BMLEH an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung zusammengefasst. Zum einen fördert der Bund hier institutionell mit 50 % sechs Einrichtungen der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.“ (WGL)³⁰. Deren Betriebsmitteln (Titel 1005/632 21) steigen insgesamt in Relation leicht um 2,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (+6 %). Für Investitionen der WGL-Einrichtungen will das BMLEH rund 800 Tsd. Euro weniger ausgeben (-19,5 %). Zum anderen fördert das BMLEH das Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ) institutionell. Hierfür gehen die Betriebsmittel im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-4,8 %). Der Zuschuss für Investitionen an das DBFZ (Titel 1005/893 21) wächst hingegen um 4,5 Mio. Euro erheblich im Vergleich zum vorherigen Haushaltsjahr (+89,7 %).

3.3.5 Forschung und Innovation (Titelgruppe 03)

Im Bereich der Titelgruppe 03 „Forschung und Innovation“ kürzt das BMLEH vor allem bei der „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ (Titel 1005/686 31). Gegenüber dem Vorjahr soll der Ansatz um 6 Mio. Euro sinken (-15,9 %).

3.3.6 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau (Titelgruppe 04)

Bei der Titelgruppe 04 „Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau“ gibt es eine erhebliche Veränderung bei der zukunftsfähigen Landwirtschaft (Titel 1005/686 42). Die Maßnahmen für die Schwerpunkte „Ackerbaustrategie“, „ökologischer Landbau“, sowie „Proteine der Zukunft“ und „Chancenprogramm Höfe“³¹ kürzt das BMLEH um 20,9 auf 46 Mio. Euro (-31,3 %). Die Investitionsförderung für die letztgenannten Maßnahmen (Titel 1005/893 45) bleibt mit 5 Mio. Euro hingegen unverändert.

3.3.7 Nutztierhaltung (Titelgruppe 05)

Das BMLEH finanziert seit Januar 2018 das Bundesprogramm Nutztierhaltung (BUNTH, Titel 1005/686 52 und 1005/893 52). Für die Jahre 2018 bis 2025 waren insgesamt 217 Mio. Euro veranschlagt. Aktuell veranschlagt das BMLEH den Programmmittel für das gleichlautende Bundesprogramm (Titel 1005/686 52) gegenüber dem Vorjahr mit

³⁰ Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB), Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der Technischen Universität München (Leibniz-LSB@TUM).

³¹ Erläuterungsziffer 1 zu Titel 1005/686 42.

7 Mio. Euro und damit um 1 Mio. Euro geringer (-12,5 %). Die Höhe der Investitionen ändert sich nicht.

Das BMLEH hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Projektträger beauftragt. Der Bundesrechnungshof hat aus dem BUNTH u. a. die Programnteile MuD Tierschutz und Tierwohl-Monitoring geprüft.³²

Mit den MuD Tierschutz sollen neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Praxis umgesetzt und dadurch der Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessert werden. Das BMLEH hat über einen Zeitraum von zehn Jahren Haushaltsmittel von 34,3 Mio. Euro bewilligt, ohne die Notwendigkeit der Förderung sachgerecht zu begründen und den Erfolg der Maßnahme zu kontrollieren. Vor Beginn der Förderung hat es versäumt, den genauen Förderbedarf und die Notwendigkeit sowie die wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darzulegen. Auch späteren Entscheidungen über die Fortführung der MuD Tierschutz lagen keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Ergebnisse von Erfolgskontrollen zugrunde. Das BMLEH muss künftig sachgerechte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen bei der Umsetzung der MuD Tierschutz durchführen.

Für die MuD Tierschutz waren zwischen den Jahren 2014 und 2024 jeweils Mittel von 5 bis 8 Mio. Euro eingeplant, insgesamt 73 Mio. Euro. Tatsächlich wurden jedoch nur 32,8 Mio. Euro (45 %) ausgegeben. In keinem Haushaltsjahr wurden die vorgesehenen Mittel vollständig ausgeschöpft. Das BMLEH muss den Mittelbedarf genauer bestimmen und seine Erfolgskontrollen verbessern.

Zum Programnteil Tierwohl-Monitoring bewilligte das BMLEH zwei Verbundprojekte. Das Projekt „Nationales Tierwohl-Monitoring“ (NaTiMon) sollte die Grundlagen für ein Monitoring und eine regelmäßige Berichterstattung zum Tierwohl in der Nutztierhaltung schaffen. Die Zuwendungsempfänger legten im Juli 2023 den Schlussbericht des Vorhabens vor. Das BMLEH will den Vorschlägen des Schlussberichts für eine Berichterstattung zum Tierwohl nicht folgen. Die erwarteten Nutzen seien nicht erfüllbar und es sei nicht wirtschaftlich. Rückschauend zeigt sich, dass das BMLEH die Notwendigkeit des Projekts NaTiMon nicht sachgerecht ermittelt hat. Mit dem Projekt „Monitoring von genetischen und phänotypischen Trends“ (MGPT) soll ein automatisiertes Monitoring in der Milchrinderzucht aufgebaut werden. Das Projekt läuft seit dem Jahr 2023. Die langfristige Nutzung der Ergebnisse ist jedoch offen, da weder Finanzierung noch Datenzugriffsrechte gesichert sind. Beide Projekte haben geringe Aussichten, in die Praxis überführt zu werden und damit tatsächlich zum Tierwohl beizutragen. Das BMLEH muss künftig vor der Bewilligung von Projekten die anschließende Nutzung der Ergebnisse in der Praxis und die weitere Finanzierung der Vorhaben hinreichend klären.

³² Abschließende Mitteilung an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat über die Prüfung Bundesprogramm Nutztierhaltung vom 12. Mai 2026 (Gz.: III 3 - 0001705).

3.3.8 Digitalisierung (Titelgruppe 06)

In der Titelgruppe 06 „Digitalisierung“ fallen die Projektmittel im Titel 1005/686 61 „Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ im Vorjahresvergleich um 3 Mio. Euro geringer aus (-26,1 %).

3.4 Bundesforschungsinstitute (Kapitel 1013 bis 1016)

In der Tabelle 1 sind die Ausgaben für Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation sowie für die vier BFI in einer gemeinsamen Kategorie ausgewiesen. Letztere erarbeiten für das BMLEH wissenschaftliche Entscheidungshilfen, nehmen bestimmte hoheitliche Aufgaben (z. B. die wissenschaftliche Bewertung von Pflanzenschutzmitteln) wahr, betreiben nationale Referenzlabore und forschen anwendungsorientiert.³³ Die Ausgaben für die vier BFI liegen im Jahr 2027 zwischen 77,7 (Max Rubner-Institut – MRI) und 188,3 Mio. Euro (FLI).

Ferner zählt das BMLEH zur Ressortforschung das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das DBFZ. Überdies betreibe auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in geringem Umfang eigene Forschung.³⁴ Die Ausgaben für diese Einrichtungen ordnet der Bundesrechnungshof aber – mit Ausnahme des DBFZ im Kapitel 1005 (Titel 686 21 und 893 21) – nicht derselben Ausgabenkategorie zu.

3.5 Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge (Kapitel 1004)

3.5.1 Allgemeines

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben im Kapitel 1004 für das Haushaltsjahr 2027 um 33,6 Mio. Euro an (+13,8 %).

Mit 29,2 Mio. Euro ist ein Großteil dieser zusätzlichen Mittel dem Titel 1004/893 01 „Zuschüsse für Investitionen an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ zuzuordnen. Dies entspricht einem Zuwachs von 202,9 %. Aus den Erläuterungen dieses Titels geht hervor, dass die Mehrausgaben mit der Veranschlagung der Tranche des Neubaus des Forschungsschiffes „Walther Herwig III“ zusammenhängen. Die Erläuterungstabelle zu Titel 1092/811 41 gebe laut BMLEH Aufschluss über die Kostenentwicklung des Ersatzbaus und dem für das Jahr 2027 bestehenden Mehrbedarf im Vorjahresvergleich.

³³ Vgl. Forschungseinrichtungen des BMLEH, (zuletzt abgerufen am 3. Juli 2026).

³⁴ Vgl. Forschungseinrichtungen des BMLEH, (zuletzt abgerufen am 3. Juli 2026).

Ferner werden vor allem für die „Erstattung der Kosten für die zivile Notfallreserve und die Bundesreserve Getreide an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)“ im Titel 1004/671 41 gegenüber dem Vorjahr weitere 4,2 Mio. Euro veranschlagt (+17,1 %). Der Bundesrechnungshof hat jüngst ausgewählte Aspekte der ENV geprüft.

3.5.2 Ernährungsnotfallvorsorge

Seit den 1960er Jahren betreibt der Bund eine staatliche Bevorratung von Agrarrohstoffen (z. B. Weizen, Linsen etc.) für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in Krisenzeiten. Sie wird als „zivile Notfallreserve“ (ZNR) und „Bundesreserve Getreide“ (BuRe) durch die BLE verwaltet. Darauf musste bisher nie zurückgegriffen werden.

Die Ausgaben von rund 29 Mio. Euro im Jahr 2027 sind im Titel 1004/671 41 veranschlagt. Dieser weist die Kosten für die Ein- und Auslagerung (Warenbewegung, Untersuchungen), die Lagerhaltung sowie die Verwertungsverluste beim Verkauf der Agrarrohstoffe nach etwa zehn Jahren aus.³⁵ Hierin nicht enthalten sind die Kosten für den Warenankauf selbst. Dieser wird über Kredite finanziert (Titel 1004/661 01).

In früheren Prüfungen³⁶ forderte der Bundesrechnungshof vor allem die Entwicklung eines Gesamtkonzepts der ENV, das mit anderen kritischen Infrastrukturen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes zu verzahnen ist. Der Haushaltsausschuss war seit dem Jahr 2020 mehrfach mit dem Thema befasst.

Seit dem Haushaltsjahr 2025 sind Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. Euro gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses und erfordert die „Vorlage eines neuen, modernen Konzepts für die Notfallvorsorge durch die Bundesregierung auch unter Einbeziehung der Expertise von Technischem Hilfswerk (THW) und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das insbesondere auch vulnerable Gruppen berücksichtigt“. Im Haushalt 2026 bestand die Sperre unverändert fort und ist auch im Haushaltsentwurf 2027 vorgesehen.

Der Bundesrechnungshof hat die ENV im Jahr 2026 erneut geprüft.³⁷

Er hat festgestellt, dass das BMLEH bis zum Frühjahr 2026 zu wenig unternommen hatte, um die Voraussetzungen zur Aufhebung der qualifizierten Sperre zu erfüllen. Das BMF lehnte ein vom BMLEH im Oktober 2025 übersandtes neues Konzept aufgrund der unterbliebenen Abstimmung innerhalb der Bundesregierung und

³⁵ Im Jahr 2027 sind im Titel 1004/671 41 insgesamt 29,0 Mio. Euro veranschlagt. Laut Erläuterungen im Voranschlag verteilen sich die Mittel auf Lagerhaltung (17,8 Mio. Euro), Verwertungsverluste (10,4 Mio. Euro) und Warenbewegungen (0,7 Mio. Euro).

³⁶ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss über die Prüfung der ENV vom 12. März 2012 (Gz.: VIII 6 - 2011 - 0651); Abschließende Mitteilung an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft über die Prüfung zur ENV des Bundes vom 3. Juni 2019 (Gz.: III 3 - 2018 - 0462).

³⁷ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an das BMLEH, ENV – Vorlage eines neuen, modernen Konzepts vom 13. August 2026 (Gz.: III 3 - 0003703).

ungeklärter Finanzierungsfragen ab. Mit Beginn der Prüfung des Bundesrechnungshofes und nach einer Umstrukturierung im März 2026 nahm das BMLEH Kontakt mit dem THW, dem BBK und dem MRI – mit Blick auf vulnerable Gruppen – auf.

Das BMLEH will die Bevorratung der Agrarrohstoffe beibehalten.³⁸ Hierzu sollten die Bestände regelmäßig nach zehn Jahren erneuert werden und so der Wert der Vorräte³⁹ erhalten bleiben. Das BMLEH hat dies in den letzten Jahren auch mangels ausreichender Haushaltsmittel unterlassen. Es kam zu einer Überalterung der Bestände. Der Sperrvermerk engt dabei den notwendigen Handlungsspielraum für den wirtschaftlichen Umgang mit den bevorrateten Agrarrohstoffen weiter ein. Die wirtschaftlichen und finanziellen Risiken ansteigender Verwertungsverluste durch fortschreitende Überalterung der Bestände nehmen zu. Ab einem gewissen Punkt ist das derzeitige rollierende System nicht mehr leistungsfähig. Es besteht das Risiko, dass die Haushaltsmittel nur noch für die Begleichung der Lagerkosten ausreichen und nicht mehr für den für die Wälzung notwendigen Ausgleich von Verwertungsverlusten zwischen Einkauf und Verkauf der Bestände. Die beim Verkauf entstehenden Verwertungsverluste könnten nicht mehr ausgeglichen werden. Setzte sich ein solcher Trend fort, müsste für die dann später notwendigen Verwertungsverluste ein Vielfaches des bei regelmäßigem Austausch notwendigen Betrages aufgewandt werden. Die Verwertungsverluste realisieren sich dabei erst, wenn die kreditfinanzierten Waren tatsächlich verkauft werden. Abbildung 7 zeigt eine Hochrechnung der Verwertungsverluste bis zum Jahr 2030 ausgehend von Lagerdaten zum 30. April 2026 und den Wirtschaftsplänen der BLE.

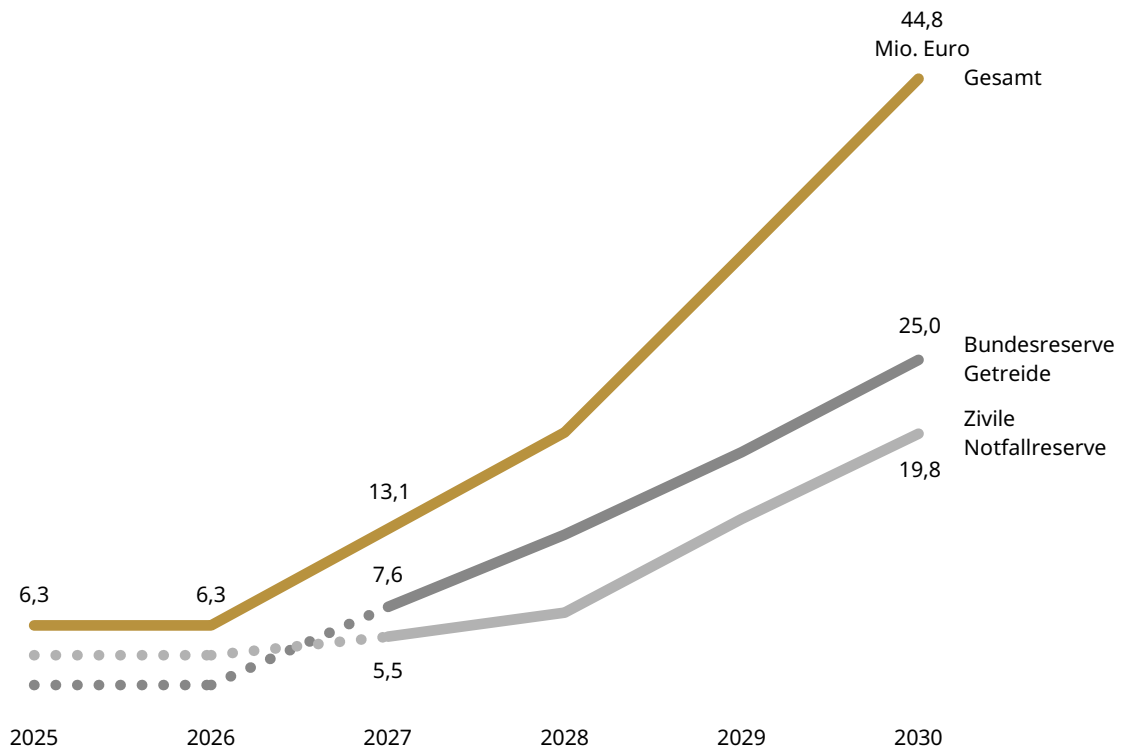
³⁸ Es beruft sich dabei auf ein externes Gutachten, siehe: Schlussbericht ALANO. Eine Analyse alternativer Lagerungsstrategien der öffentlichen Notfallbevorratung von Lebensmitteln des Instituts für Industriebetriebslehre und Industrielle Produktion IIP des Karlsruher Instituts für Technologie vom 19. Dezember 2024 (zuletzt abgerufen am 26. August 2026).

³⁹ Wird der Verkauf von Altware hinausgeschoben, nimmt das Risiko ansteigender Verwertungsverluste zu. Mit der Zeit nehmen die Agrarrohstoffe Feuchtigkeit auf und es entstehen Feststoffe. Ein Verkauf ist dann zwar weiterhin möglich, aber mit steigenden Verlusten.

Abbildung 7

Verwertungsverluste steigen deutlich an

Würden die gesamten Altbestände der Bundesreserve Getreide und zivilen Notfallreserve in einem Jahr verkauft, stiegen die damit eingehenden Verwertungsverluste von 13,1 im Jahr 2027 auf 44,8 Mio. Euro im Jahr 2030. Das entspricht dem 7-fachen der für das Jahr 2026 im Soll geplanten und in der Bilanz der BLE für das Jahr 2025 ausgewiesenen Verwertungsverluste.



Erläuterung: Für das Jahr 2025 sind die tatsächlichen Ausgaben für Verwertungsverluste im Titel 1004/671 41 angegeben. Diese sind höher als das haushälterische Ist (5,3 Mio. Euro). Dies hängt damit zusammen, dass nach Einreichung der letzten Mittelanforderung bei der Bundeskasse weitere Belege für das entsprechende Haushaltsjahr eingebucht werden, was sich teilweise noch einige Wochen nach Ende des Haushaltsjahres ergeben kann. Von den bilanzierten, tatsächlich angefallenen Verwertungsverlusten von 6,3 Mio. Euro entfielen 2,1 Mio. Euro auf die BuRe und 4,2 Mio. Euro auf die ZNR. Für das laufende Jahr 2026 ist eine Aufschlüsselung noch nicht final möglich.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: BLE.

Ein Verkauf nach Ablauf der regulären zehnjährigen Lagerdauer geht zudem mit höheren Zinszahlungen der kreditfinanzierten Waren⁴⁰ einher.

Der Bundesrechnungshof hat das BMLEH aufgefordert, einen wirtschaftlichen Betrieb der ENV sicherzustellen und für eine bedarfsgerechte Veranschlagung zu sorgen.

⁴⁰ Die Zinskosten für Warenkredite sind im Titel 1004/661 01 veranschlagt. Die Zinsen für die Waren der ENV stellen nur einen Bruchteil der Ausgaben dar. Sie sind neben den Liquiditätshilfen des Bundes nicht näher ausgewiesen. Insgesamt wird der Titel gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. Euro abgesenkt (-10 %).

Zudem muss es mit der Vorlage eines neuen, modernen und innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Konzepts der ENV zeitnah die Aufhebung der qualifizierten Sperre erreichen.

Mit rund 29 Mio. Euro liegt der Ansatz für das Jahr 2027 zwar 4,2 Mio. Euro über dem Soll des Jahres 2026 (24,7 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg um 17,1 %. Zugleich bleibt das BMLEH 4,4 Mio. Euro unterhalb des von der BLE im Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 ermittelten Bedarfs zurück.

Aus Sicht des BMLEH hat es seit einer Reorganisation im März 2026 alle erforderlichen Maßnahmen zur Aufhebung der Sperre sukzessive eingeleitet. Es stimmt der Forderung nach einer bedarfsgerechten Veranschlagung zur Wert- und Qualitätssicherung der ENV zu.

Das BMLEH sollte – wie zugesagt – die Anforderungen des Sperrvermerks prioritär schrittweise abarbeiten und zügig ein neues modernes Konzept vorlegen. Mittel für die staatliche Vorratshaltung sollte es im Titel 1004/671 41 bedarfsgerecht veranschlagen.

4 Feststellung zu weiteren ausgewählten Aufgabenbereichen

4.1 Landwirtschaftliche Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (Rentenbank) hat den gesetzlichen Auftrag, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu fördern, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten des Bundes und der Länder zu beachten sind. Das BMLEH kann im Einvernehmen mit dem BMF der Rentenbank gegen angemessenes Entgelt die Durchführung von Fördermaßnahmen entsprechend ihres staatlichen Auftrages zuweisen. Zur Erfüllung ihres Auftrages führt die Rentenbank in festgelegten Bereichen⁴¹ Fördermaßnahmen durch (originäres Fördergeschäft).

Die Rentenbank steht nicht im Eigentum des Bundes. Er haftet indes für sie wegen ihres gesetzlichen Förderauftrages vollumfänglich. Zusätzlich ist sie vor einer Insolvenz geschützt. Dieser umfassende Schutz der Rentenbank ist nur durch den gesetzlichen Förderauftrag gerechtfertigt und darf nicht ausweitend beansprucht werden.

⁴¹ Nach § 3 Absatz 1 Landwirtschaftliche Rentenbankgesetz zählt dazu u. a. die Landwirtschaft, einschließlich Forstwirtschaft, Gartenbau und Fischerei, die Verbesserung der Infrastruktur ländlich geprägter Räume und der agrarbezogene Verbraucherschutz.

Der Bundesrechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Rentenbank geprüft.⁴² Er hat unter anderem Folgendes festgestellt, dass die Rentenbank ihrer Refinanzierung die Vorteile nutzt, die sich aus der Haftung des Bundes ergeben. Neben ihrem gesetzlichen Auftrag als Förderbank gewährt die Rentenbank zahlreichen Großstädten und Kreditinstituten in erheblichem Umfang Finanzierung, ohne dass ein Bezug zur Landwirtschaft und dem ländlichen Raum gegeben ist. Die Rentenbank agiert dabei wie eine Geschäftsbank. Der Bundesrechnungshof hat dies kritisiert und eine Änderung gefordert, damit die Rentenbank ihrem gesetzlichen Förderauftrag künftig wieder vollumfänglich gerecht wird.

Der Haushaltsausschuss hatte den Bundesrechnungshof um die Vorlage seiner Abschließenden Mitteilung gebeten. Das BMLEH wurde aufgefordert, hierzu gegenüber dem Haushaltsausschuss nochmals Stellungnahme zu nehmen. Eine Beratung der dem Haushaltsausschuss vorliegenden Abschließenden Mitteilung und der Stellungnahme des BMLEH steht noch aus.

4.2 Externe Beratungsleistungen

Der Haushaltsausschuss hat das BMF verpflichtet, seit dem Jahr 2007 jährlich über externe Beratungsleistungen der Ressorts zu berichten (sog. Beraterberichte). Aufgrund uneinheitlicher Definitionsgrundlagen beschloss der Haushaltsausschuss im Jahr 2021 eine einheitliche Abgrenzung externer Beratung. Eine vom Bundesrechnungshof vorgeschlagene Definition fand keine Mehrheit. Das BMF hat die neue Definition erstmals im Jahr 2022 für den Beraterbericht des Haushaltsjahres 2020 angewendet.

Der Bundesrechnungshof hat den Einsatz externer Berater in den Jahren 2020 bis 2024 im BMLEH geprüft.⁴³ Das BMLEH hat dem BMF nur unvollständig über die Anzahl und das Vertragsvolumen der in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen berichtet. Für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 fehlten 7 von insgesamt 45 beauftragten Beraterverträgen mit einem Vertragsvolumen von 3,6 Mio. Euro. Damit meldete das BMLEH in diesem Zeitraum mehr als die Hälfte des tatsächlichen Vertragsvolumens von insgesamt rund 7 Mio. Euro nicht an das BMF. Durch diese unvollständige Meldung hat das BMLEH nicht sichergestellt, dass die Beraterberichte der Jahre 2020 bis 2022 den Qualitätsanforderungen für die Berichterstattung gegenüber dem Parlament entsprachen. Das BMLEH sollte dem BMF künftig vollständig über die Anzahl und das Vertragsvolumen der in Anspruch genommenen externen Beratungsleistungen berichten.

⁴² Abschließende Mitteilung an die Landwirtschaftliche Rentenbank, das BMLEH, das BMF, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Prüfung Haushalts- und Wirtschaftsführung einschließlich der Jahresrechnung 2023 der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom 26. Februar 2026 (Gz.: III 5 - 0002425).

⁴³ Abschließende Mitteilung an das BMLEH über die Prüfung der Externe Beratungsleistungen beim BMLEH vom 28. Januar 2026 (Gz.: III 3 - 0002364).

Das BMLEH dokumentierte in 10 von 15 geprüften Verträgen den Bedarf für die Inanspruchnahme externer Beraterleistungen nicht. Zu 8 von 15 geprüften Verträgen fehlten ordnungsgemäße Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Der Bundesrechnungshof hat das BMLEH aufgefordert sicherzustellen, dass die Bedarfsträger die Anforderungen an die Prüfung der Notwendigkeit externer Beratung beachten und angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt und dokumentiert werden. Das BMLEH sollte eine interne Richtlinie zum Einsatz externer Berater erstellen und deren Beachtung den Beschäftigten vorgeben. Dies würde die Einhaltung aller erforderlichen Schritte fördern und ein wirtschaftliches und transparentes Verfahren gewährleisten. Das BMLEH hat die Versäumnisse eingeräumt und zugesagt, die Hinweise und Empfehlungen aufzugreifen.

4.3 Lebensmittelverschwendung

Im Haushaltsjahr 2026 ist der Titel 1002/684 04⁴⁴ entfallen. Darin waren im Vorjahr auch 10,7 Mio. Euro für die in der „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ (Nationale Strategie) vorgesehenen Maßnahmen und Projekte veranschlagt. Diese sind seitdem im Titel 1002/684 05⁴⁵ etatisiert. Der Ansatz dafür soll von 21,3 im Jahr 2026 auf nun 14,5 Mio. Euro im Jahr 2027 absinken. Dies entspricht einer Kürzung um -32 %. In welchem Umfang die Kürzung die Maßnahmen der Nationalen Strategie und in welchem Umfang die Maßnahmen zur Förderung der Verbraucher- und Ernährungsinformation betrifft, ist ohne Ausweisung in den Erläuterungen nicht nachzuvollziehen.

Die schwankende und in Teilen intransparente Veranschlagung deckt sich mit aktuellen Feststellungen des Bundesrechnungshofes aus seiner Prüfung der Nationalen Strategie.⁴⁶ Darin stellte er unter anderem Folgendes fest:

Das BMLEH verfolgt das Ziel, die Menge der Lebensmittelabfälle in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Seit dem Jahr 2012 gab es dafür bis zum 30. Juni 2026 rund 20 Mio. Euro aus. Die Lebensmittelabfälle sollen in jedem Sektor der Lebensmittelversorgungskette⁴⁷ gleichermaßen halbiert werden. Im Jahr 2019 hat das BMLEH die Menge an Lebensmittelabfällen in Deutschland durch das Thünen-Institut (TI) ermitteln lassen. Nach dessen Grundlagenstudie betrug die Abfallmenge im Jahr 2015 rund 12 Millionen Tonnen, wovon rund 7 Millionen Tonnen vermeidbar waren. Das TI schätzte den Anteil der vermeidbaren Lebensmittel in einzelnen Sektoren als

⁴⁴ Titel 1002/684 04 „Information der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“.

⁴⁵ Titel 1002/684 05 „Maßnahmen zur Förderung der Verbraucher- und Ernährungsinformation“.

⁴⁶ Abschließende Mitteilung an das BMLEH über die Prüfung Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung (insbesondere Kapitel 1002 Titel 684 04) Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung vom 26. November 2025, Gz.: III 3 - 0001703 I.

⁴⁷ Die Lebensmittelversorgungskette erstreckt sich über die fünf Sektoren Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung und private Haushalte.

unterschiedlich hoch ein. Bei der Festlegung des pauschalen Einsparziels von 50 % für alle Sektoren spielten das Reduzierungspotenzial der einzelnen Sektoren und die dafür notwendigen Haushaltsmittel aber keine Rolle.

Der Bundesrechnungshof hält pauschal gleiche Sektorziele zur Verringerung der Lebensmittelabfälle für nicht sachgerecht. Das BMLEH sollte eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als begleitende Erfolgskontrolle für seine Nationale Strategie erstellen und am Reduzierungspotenzial des jeweiligen Sektors orientierte Ziele festlegen.

Im Oktober 2025 ist die novellierte Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union⁴⁸ in Kraft getreten. Sie sieht unter anderem unterschiedliche Reduktionsziele für vier von fünf Sektoren der Lebensmittelversorgungskette vor. Das BMLEH hat erklärt, es werde seine nationalen Einsparziele an die neuen europäischen Ziele anpassen.

Das BMLEH sollte seine Maßnahmen infolge der angepassten Ziele neu ausrichten.

Dies ist auch mit Blick auf die Entwicklung der Lebensmittelabfälle in Deutschland dringend geboten. Trotz umfangreicher Maßnahmen seit dem Jahr 2012 ist es laut den Daten des Statistischen Bundesamtes nicht gelungen, die Menge an Lebensmittelabfällen in den Jahren 2020 (10,92 Millionen Tonnen) bis 2023 (10,93 Millionen Tonnen) zu reduzieren.⁴⁹ Um die Lebensmittelabfälle bis zum Jahr 2030 zu halbieren⁵⁰, müssten diese in den Jahren 2023 bis 2030 rechnerisch um 0,8 Millionen Tonnen pro Jahr sinken.

Mit den laufenden Maßnahmen des BMLEH in den Sektoren erscheint das Gesamtziel der Strategie, die Lebensmittelabfälle in Deutschland zu halbieren, unerreichbar.

Das BMLEH weist im Wesentlichen darauf hin, die Nationale Strategie derzeit an die Vorgaben der novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie bzw. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes anzupassen und zu einem Programm zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen des Bundes weiterzuentwickeln.

Aus seiner Sicht sei es unüblich, die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorgesehenen Mittel in den Erläuterungen auszuweisen.

Der Bundesrechnungshof sieht weiterhin eine in Teilen intransparente Veranschlagung der Mittel. Durch den Wegfall des Titels 1002/684 04 im Jahr 2026 und ohne Erläuterung im Titel 1002/684 05 ist unklar, in welchem Umfang das BMLEH Mittel für die Nationale Strategie im Jahr 2027 kürzt.

Das BMLEH hat nicht erläutert, ob und inwieweit es ihm gelungen ist die Lebensmittelabfälle in den vergangenen Jahren zu reduzieren. Der Bundesrechnungshof sieht das

⁴⁸ Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

⁴⁹ Eurostat, [Daten zu Lebensmittelabfällen](#) und [Informationen und Schätzung zu Lebensmittelabfällen](#).

⁵⁰ Eine zeitreihenfähige Verknüpfung der Baseline aus dem Jahr 2015 mit den Daten aus der EU-Berichterstattung sei laut TI nicht möglich. Wegen der fehlenden Baseline für das Jahr 2015 wird hier mit dem Wert aus dem Jahr 2020 gerechnet.

Gesamtziel der Nationalen Strategie, die Lebensmittelabfälle in Deutschland zu halbieren, als nur schwer erreichbar an. Mit der Anpassung der Nationalen Strategie an die novellierten EU-Abfallrahmenrichtlinie sollte das BMLEH seinen Maßnahmenkatalog überprüfen und eine wirtschaftliche und wirksame Umsetzung sicherstellen.

4.4 Prüfung der Einhaltung der Subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung

Das Subventionsvolumen des Bundes (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) hat sich im Zeitraum 2019 bis 2026 nahezu verdreifacht auf 77,8 Mrd. Euro. Die Finanzhilfen haben sich auf 59,4 Mrd. Euro fast versechsfacht. In die Zuständigkeit des BMLEH fallen 21 der 139 Finanzhilfen im Umfang von 1,1 Mrd. Euro.⁵¹

Der Bundesrechnungshof und der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung haben in den vergangenen Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass der notwendige Abbau von Subventionen wesentlich dazu beitragen kann, den Bundeshaushalt zu konsolidieren.⁵² Im Frühjahr 2026 vereinbarte die Bundesregierung, bei der Haushaltsaufstellung 2027 Subventionen zu überprüfen und abzubauen.

Die Subventionspolitischen Leitlinien des Bundes dienen dazu, den Einsatz von Subventionen auf das notwendige Maß zu beschränken und ihre Wirksamkeit, Transparenz und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Der Bundesrechnungshof prüfte zuletzt im Jahr 2024, ob das BMLEH die Subventionspolitischen Leitlinien bei seinen Finanzhilfen einhält. Er stellte unter anderem fest, dass das BMLEH seine Finanzhilfen weder hinreichend befristet noch degressiv ausgestaltet.⁵³ Zudem hatte es bei 16 seiner 20 geprüften Finanzhilfen keine Ziele festgelegt, die den Anforderungen der Subventionspolitischen Leitlinien entsprachen.

Im Juli 2026 hat der Bundesrechnungshof insgesamt festgestellt, dass zahlreiche Subventionen des Bundes nicht notwendig, unwirksam oder sogar (klima-)schädlich sind; bei vielen weiteren ist die Wirkung unklar.⁵⁴ Dabei setzt die Bundesregierung ihre Subventionspolitischen Leitlinien nur unzureichend ein, um Fehlentwicklungen bei Subventionen zu begrenzen, indem sie diese befristet, degressive ausgestaltet und durch Einsparungen an anderer Stelle refinanziert. Dies hat zu einem starken Anstieg schäd-

⁵¹ Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2023 bis 2026 (30. Subventionsbericht) vom 15. September 2025. Die Bundesregierung informiert in ihren Subventionsberichten alle zwei Jahre über die Entwicklung der Subventionen des Bundes.

⁵² Bericht an die Bundesregierung Subventionen verdreifacht – enormes Einsparpotenzial noch nicht genutzt vom 15. Juli 2026 (Gz.: III 1 - 0003853/VIII 1 - 0003865/VIII 3 - 0003381; Stellungnahme des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 und die Finanzplanung 2028 bis 2030 vom 20. April 2026 (Gz.: I 2 - 0003749).

⁵³ Abschließende Mitteilung an das BMLEH über die Prüfung Umsetzung der Subventionspolitischen Leitlinien vom 28. Juni 2024 (Gz.: III 3 - 0001704).

⁵⁴ Bericht an die Bundesregierung an die Bundesregierung Subventionen verdreifacht – enormes Einsparpotenzial noch nicht genutzt vom 15. Juli 2026 (Gz.: III 1 - 0003853/VIII 1 - 0003865/VIII 3 - 0003381).

licher Dauersubventionen geführt. Finanzhilfen werden meist nur formal befristet, weniger als 10 % der Subventionen sind degressiv ausgestaltet und 25 % bestehen bereits seit über 30 Jahren. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung empfohlen, Anzahl und Volumen der Subventionen konsequent zurückzuführen: Der Bund kann sein Subventionsvolumen von derzeit 77,8 Mrd. Euro schrittweise halbieren. Das trägt wesentlich zur unverzichtbaren Haushaltskonsolidierung bei.

5 Personal

Im vergangenen Haushaltsjahr 2025 waren für den Einzelplan 10 insgesamt 4 867 Planstellen und Stellen ausgewiesen. Davon waren zum 1. Oktober 2025 160 nicht besetzt (3,3 %). Sämtliche Einrichtungen im Geschäftsbereich des BMLEH wiesen zum 1. Oktober 2025 einen Stellenbesetzungsgrad von über 90 % auf.

Der Haushaltsentwurf 2027 sieht 4 840 Planstellen und Stellen vor. Gegenüber dem Soll des Vorjahres sind dies drei Planstellen und Stellen weniger. Das BMLEH will dem BMF bis zum 31. August 2026 die Meldung zur Erfüllung der Einsparvorgabe von 2,2 % der Planstellen und Stellen gemäß § 17 Absatz 6 Haushaltsgesetz 2026 übermitteln.

Die BLE und das BfR werden haushaltsrechtlich als Zuwendungsempfänger behandelt und sind in den zuvor genannten Personalzahlen des BMLEH nicht enthalten. Im Personalhaushalt werden sie in gesonderten Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger ausgewiesen – ebenso wie das DBFZ. Ausweislich der entsprechenden Anlagen gemäß § 26 Absatz 3 BHO zu den Kapiteln 1002 (BfR), 1004 (BLE) und 1005 (DBFZ) ergeben sich bei diesen Einrichtungen für das Jahr 2027 keine relevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf 2027 für diese Einrichtungen 1 785 Stellen vor.

6 Ausblick

Dem BMLEH sollen im Haushaltsjahr 2027 etwa 19,6 Mio. Euro weniger zur Verfügung stehen als im Jahr 2026. Nach dem Finanzplan des Bundes soll der Einzelplan 10 bis zum Jahr 2030 bei 6,9 Mrd. Euro stagnieren. Mit einer Entspannung der Haushaltslage und zusätzlichen Mitteln ist nicht zu rechnen.

Der Spielraum des BMLEH bleibt eingeschränkt, neue Vorhaben in seinem Geschäftsbereich zu initiieren oder auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Derzeit sind 71,7 % der Mittel des BMLEH für die landwirtschaftlichen Sozialsysteme sowie die GAK gebunden. Der Druck zur Haushaltskonsolidierung beizutragen wird weiter zunehmen.

Das BMLEH sollte, um seinen Etat zu konsolidieren, Aufgaben priorisieren und die Grundsätze der Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachten. Dazu gehört insbesondere auch die Durchführung von Erfolgskontrollen und die Absicherung von hinreichenden Informationsrechten bei der GAK.

Ehmann

Winter

Beglaubigt: Simone Seltzsa, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.